KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/560

OK Eidgenössisches Jagdhornbläserfest, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des 29. Eidgenössischen Jagdhornbläserfests 2015

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	OK Eidgenössisches Jagdhornbläserfest, Selzach
Veranstaltung	29. Eidgenössisches Jagdhornbläserfest 2015
Ort	Solothurn
Datum	13. Juni 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 108‘850.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 67‘650.--

2. Beschluss

2.1 Dem OK Eidgenössisches Jagdhornbläserfest, Selzach, ist an die Durchführung des 29. Eidgenössischen Jagdhornbläserfests vom 13. Juni 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Jagdhornbläserfest.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
OK Eidgenössisches Jagdhornbläserfest, Viktor Stüdeli, Kronengasse 5, 2545 Selzach
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn